

Sitzungsvorlage DS 2018/262

Stadtkämmerei
Birgit Boneberger
(Stand: **23.08.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schluss**

öffentlich am 01.10.2018

Kalkulatorischer Zinssatz – Neufestsetzung ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt wird ab 01.01.2018 auf 3,0 % gesenkt.
Der Zinssatz ist neu festzusetzen, wenn sich eine Änderung des Mischzinssatzes aus
den Jahresabschlüssen größer +/- 0,50 %-Punkte ergibt.

1. Sachverhalt:

Der kalkulatorische Zinssatz der Stadt wurde zuletzt mit Beschluss des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses vom 15.05.2017 ab 01.01.2017 auf 3,5 % gesenkt (zuvor 4,0 % seit 01.01.2014). Laut Beschluss ist der Zinssatz neu festzusetzen, wenn eine Änderung des Mischzinssatzes größer +/- 0,50 %-Punkte vorliegt.

Der kalkulatorische Zinssatz ergibt sich zwingend nach dem Kommunalabgabengesetz, wobei die Höhe nach gesetzlich nicht bestimmt ist. Er muss jedoch angemessen sein und die Höhe sich aus einer überprüfbaren Berechnungsmethodik ergeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die -seit dem 01.01.2014 angewandte- neue Berechnungsmethode (Zinsreihen, Berechnungszeitraum, Quoten) ausdrücklich bestätigt.

Mit der Neufestsetzung des Zinssatzes ab 2018 erfolgt eine Anpassung an die anhaltend äußerst niedrigen Zinssätze für Geldanlagen.

Die kalkulatorischen Zinsen der Städte und Kommunen sind die Kosten für die Nutzung des betriebsnotwendigen Kapitals, welches für kommunale Investitionen (insbesondere Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse) eingesetzt wird. Der Zinssatz errechnet sich als Mischzinssatz aus dem Eigen- und dem Fremdkapital. Bei den Zinsen für das Fremdkapital werden jährlich die tatsächlich an die Gläubigerbanken bezahlten Kreditzinsen angesetzt. Die Notwendigkeit zum Ansatz von Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital ergibt sich unverändert daraus, dass die Stadt durch den Einsatz von Eigenmitteln darauf verzichtet, das Kapital zinsbringend anzulegen.

Berechnungsgrundlage bildet die tatsächliche jährliche Fremdfinanzierungsquote der Stadt (bis 2013 pauschale Quoten für Eigen- und Fremdfinanzierung). Für den Habenzins wird die von der Bundesbank veröffentlichte Umlaufrendite herangezogen, d. h. die durchschnittliche Rendite von langfristigen, risikofreien, inländischen und festverzinslichen Anleihen (in €).

Im Interesse einer gleichbleibenden Gebührenbelastung ist es zulässig, den Zinssatz nicht ständig den Veränderungen an den Kapitalmärkten anzugleichen, sondern ihn für einen längeren Zeitraum gleichbleibend festzusetzen. Deshalb wird der Berechnung auch ein 20-jähriger Zeitraum zugrunde gelegt. Dies berücksichtigt auch die oft langen Abschreibungszeiten bei Bauinvestitionen (50 bis 80 Jahre) und bei technischen Investitionen (10 bis 20 Jahre).

Der Jahresabschluss 2017 ist abgeschlossen und liegt derzeit beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung. Somit liegen die Zahlen vor, um über den neuen Zinssatz Beschluss zu fassen. Demnach wäre der kalkulatorische Zinssatz ab 01.01.2018 um 0,50 % auf 3,0 % zu senken. Aus der Berechnung ist erkennbar, dass sowohl die Zinssätze für Fremdmittel als auch die Zinssätze für Eigenmittel auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre verbleiben (letzterer

sogar bei 0,2 %). Durchschnittliche Zinssätze für Fremdmittel mit mehr als 4 % und mehr werden durch Zinssätze von unter 2 % ersetzt.

Es ist durchaus möglich, dass der kalkulatorische Zinssatz in den kommenden Jahren auf unter 2,5 % sinkt. In diesem Falle wäre der Zinssatz wieder durch Beschluss des VWA zu senken.

2. Auswirkungen

Generell verzinst sich das eingesetzte städtische Kapital durch den reduzierten Zinssatz in der Gebührenkalkulation entsprechend geringer. Besonders Gebührenhaushalte mit annähernd 100-prozentiger Kostendeckung sind dann von geringeren Gebühren betroffen, welche die tatsächlichen Einnahmen der Stadt vermindern. Bei den sonstigen Gebührenhaushalten (z. B. Bestattungswesen, Märkte, Hallen und Säle) verbessert sich zunächst der Kostendeckungsgrad durch die Neukalkulation entsprechend, der Stadt fließt aber keine zusätzliche Liquidität zu.

Anlagen:

Berechnungsblatt